



30.06.2010

Eigenbetrieb Pflegeheime des Landkreises Waldshut

**Jahresabschluss des Eigenbetriebs Pflegeheime des Landkreises Waldshut für das
Wirtschaftsjahr 2009**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	21.07.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Pflegeheime des Landkreises Waldshut entsprechend den Seiten A4 und A5 des Jahresabschlusses fest.

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb Pflegeheime des Landkreises Waldshut weist in seinem Jahresabschluss 2009 einen Gesamtfehlbetrag von € 535.087,03 aus. Gegenüber dem prognostizierten Ergebnis des Wirtschaftsplanes mit einem Verlust von € 477.770 bedeutet dies eine Verschlechterung um € 57.317,03.

Das Pflegeheim Tiengen erwirtschaftet einen Fehlbetrag von € 91.323,40 (Plan: € 56.407). Das Kreisalten- und Pflegeheim Jestetten erwirtschaftet einen Fehlbetrag von € 443.763,63 (Plan: € 421.379).

Diese Ergebnisse hängen im wesentlichen mit der schlechten Belegung der Häuser – insbesondere in Jestetten – zusammen. In Jestetten waren von 85 Planbetten durchschnittlich nur rd. 76,3 Betten belegt. Gegenüber dem Planansatz steigen die Erträge zwar um € 61.688, die Gesamtaufwendung liegen aber um € 119.005 über dem prognostizierten Wert. Zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs wird auf die Ausführungen im Lagebericht des Jahresabschlusses verwiesen.

Der Jahresverlust des Kreispflegeheimes Tiengen wird auf neue Rechnung vorgetragen und kann vom vorhandenen Gewinnvortrag aufgefangen werden.

Der Gesamtjahresverlust des Kreisalten- und Pflegeheimes Jestetten kann aus Eigenmitteln nicht aufgefangen werden. Die vorhandene Kapital-/Gewinnrücklage wurde bereits zum größten Teil für die Finanzierung des Umbaus in Anspruch genommen. Der Jahresverlust von € 443.763,63 soll vom Landkreis ausgeglichen werden.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 25.06.2010 beraten und empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Pflegeheime des Landkreises Waldshut entsprechend den Seiten A4 und A5 des Jahresabschlusses festzustellen.

Bollacher
Landrat